

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.08.2015

Mündliche Anfrage von Frau Wilma Ecken

*Von Frau Wilma Ecken wurde in der Sitzung des Integrationsrates folgende Frage gestellt:
Welche sozialpädagogischen Angebote seitens der Stadt gibt es für Flüchtlingskinder in Köln?*

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die Altersgruppe der unter 6 – jährigen:

Für Familien mit Kindern unter 6 Jahre leisten die Mitarbeiterinnen des Interkulturellen Dienstes (IKD) niederschwellige Beratungsarbeit in den Flüchtlingsunterkünften und Wohnheimen. Adressaten/innen der Beratung sind sowohl Flüchtlingsfamilien, als auch Zuwandererfamilien aus osteuropäischen Staaten, sowie generell alle ausländischen Familien.

Für die betroffenen Familien wurden verschiedenste Projekte initiiert, zum Teil befristet finanziert durch Landesmittel. Der Schwerpunkt der Angebote richtet sich bei diesen Familien auf die Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen, die bei Bedarf die Erziehungsfähigkeit der Eltern stärken und gleichzeitig die Vernetzung der Familien untereinander und mit deutschen Nachbarsfamilien in den Sozialräumen fördern. Der Fokus liegt außerdem auf der Hinführung der Familien mit ihren Kindern in die hiesigen Regelsysteme (Kita, Schule, Beratungsstellen, etc.)

Für die Altersgruppe der 6 – 18 jährigen:

Für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien stehen per Ratsbeschluss vom 24.03.2015 für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung:

2015: 412.500 Euro

2016: 825.000 Euro

Mit niederschweligen Angeboten zur Freizeitgestaltung soll die Zielgruppe erreicht und in die Regelangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit integriert werden. In Abstimmung mit der Jugendpflege können dazu anerkannte Träger der Jugendhilfe, wie z.B. von Jugendeinrichtungen oder aus dem Bereich der kulturellen Bildung, Projektanträge für entsprechende sozialpädagogische Angebote einreichen.

Für 2015 liegen etwa 70 Anträge für unterschiedliche Projekte in den neun Stadtbezirken vor, die vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den JHA ab September beginnen können.

Die Angebote werden in Jugendeinrichtungen, mobil vor Flüchtlingsunterkünften oder auf Plätzen im Stadtteil stattfinden.

Die Maßnahmen sind die Teilnehmerzahlen betreffend offen angelegt.

Erzieherische Hilfsangebote für Minderjährige und ihre Eltern:

Grundsätzlich gilt, dass alle jungen Menschen, Mütter und Väter und Personensorgeberechtigte von Kinder und von Minderjährigen, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben, bei Bedarf An-

spruch auf Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII haben.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII ermöglichen bei Bedarf ein umfassendes Angebot für Minderjährige und ihre Eltern, sowie auch für junge Volljährige in Krisensituationen und auch zur Vorbeugung derselben.

Bei Bedarf und auf Antragstellung steht ein breites Spektrum an ambulanten und (teil) stationären erzieherischen Hilfen zur Verfügung.

Wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Minderjährigen gefährdet ist, werden unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Gez. Dr. Klein